



Datum: 14.10.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann/ Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister*Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*Sachverhalt und Begründung:

Die Ratsmitglieder werden nach § 67 Abs. 3 GO NRW von dem Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Der Bürgermeister verliest dazu die nachstehende Verpflichtungsformel und die Ratsmitglieder bekunden durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis.

Über die Verpflichtung wird für jedes Ratsmitglied eine Niederschrift gefertigt, die vom Verpflichtenden und Verpflichteten zu unterzeichnen ist. Das entsprechende Formblatt wird in der Sitzung verteilt.

Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.